

HZE

Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Bericht 2012

Datenbasis 2010 – Erste Ergebnisse

Matthias Schilling,
Sandra Fendrich
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

tu + DJI Forschungsverbund
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akj^{STAT} Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag der Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe

LVR 
Qualität für Menschen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber: LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V.
/ Technische Universität Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund
www.akjstat.uni-dortmund.de

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen: Thomas Fink
Tel.: 0251 - 591-4581
Mail: thomas.fink@lwl.org

HZE Bericht 2012

Datenbasis 2010 – Erste Ergebnisse

Matthias Schilling,
Sandra Fendrich
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick	5
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	11
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	11
2.2 Alter der Adressaten/-innen.....	15
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	18
2.4 Migrationshintergrund	19
2.5 Erziehungsberatung.....	20
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	21
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien.....	23
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	24

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %) ..</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern¹ in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 10: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Hilfearten und der wirtschaftlichen Situation der Familie (Transferleistungsbezug); Nordrhein-Westfalen; 2010 (Anteile in %)</i>	<i>23</i>

Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2010 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR) 24

Abbildung 12: Ausgabenentwicklung für die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ im Vergleich zur Preisentwicklung; Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2010 (Index 2000 = 100)..... 24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 12

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 13

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 14

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) 15

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹ 17

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)..... 18

Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation des Elternteils des jungen Menschen (Transferleistungsbezug); Nordrhein-Westfalen; 2010 (Angaben absolut, Anteile in %)..... 23

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2009, 2010 (Angaben in 1.000 EUR)..... 25

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2010 (Angaben in 1.000 EUR)..... 25

0. Vorbemerkungen

Das Verkünden von alljährlichen neuen Spitzenwerten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Bekanntgabe von Höchstwerten beim Ausgabenvolumen ist auch im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung für Nordrhein-Westfalen mehr oder weniger zur Routine geworden. Hierin unterscheiden sich die Erhebungsergebnisse für das Jahr 2010 in keinsten Weise von den Resultaten der letzten Jahre. Mit 225.877 Hilfen sind niemals zuvor so viele Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden wie in dem benannten Jahr. Auch haben die Jugendämter im Land mit 1,94 Mrd. EUR noch nie so viel Geld für die Durchführung dieser Leistungen ausgegeben wie eben im Jahre 2010.

„The same procedure as every year“, möchte man also fast verkünden. Doch möglicherweise ist es doch nicht ganz so wie in den Jahren zuvor, blickt man auf die jugendhilfepolitische Debatte. Vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen hinsichtlich erreichter Höchststände bei Ausgaben und Fallzahlen keineswegs alleine dasteht, sondern vielmehr auf der Bundesebene sowie in vielen anderen Bundesländern ein ähnlicher Trend zu beobachten ist,¹ stehen in der Folge die Hilfen zur Erziehung sowie die Jugendämter zunehmend unter Druck. Ein Diskussionspapier aus Hamburg sorgte bundesweit auch angesichts dieser Entwicklungen in den letzten Monaten für kontroverse Diskussionen über die Zukunft dieses Arbeitsfeldes. Die Vorschläge erschütterten mitunter das Arbeitsfeld in ihren Grundfesten, wenn vorübergehend zumindest auch nicht ausgeschlossen schien, dass die Errungenschaft des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung zur Disposition stehen könnte.² Zurzeit scheint man sich darauf verständigt zu haben, zunächst einmal eine empirische Bestandsaufnahme abzuwarten, um die fachpolitische Debatte, zumindest soweit es die aktuelle Datenlage zulässt, empirisch zu erden. Für Nordrhein-Westfalen kann gerade das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung hierzu einen Beitrag leisten.

Mit dieser Ausgabe wird insgesamt das siebte ‚Vorinfo‘ im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Es basiert auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2010. Ziel des ‚Vorinfo‘ ist es, kurz und knapp zentrale Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung darzustellen und erste fachliche Kommentierungen anzubieten. Das ist kein Ersatz für den ausführlicheren HzE Bericht, sondern es hat sich als ein bewährtes Instrument des landesweiten Berichtswesens herausgestellt, vergleichsweise zeitnah zu der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die amtliche Statistik erste Trendergebnisse sowie deren fachliche Bewertung für Praxis, Politik und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Es fehlen an dieser Stelle noch die thematischen Schwerpunktsetzungen sowie regionale Differenzierungen. Diesbezüglich ist auf den HzE Bericht 2012 zu verweisen, der Mitte des Jahres erscheinen wird.

Anders als in den Vorjahren hat IT.NRW die Datenprofile für die Jugendämter auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse 2010 aufgrund personeller Engpässe und Umstrukturierungen bislang noch nicht an die jeweiligen Kommunen verschicken können.³ Somit bietet das hier vorgelegte ‚Vorinfo‘ nur dann die Möglichkeit, die Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen ins Verhältnis zu den eigenen kommunalen Daten zu setzen, sofern diese im Rahmen der kommunalen Jugend-

¹ Vgl. Tabel, A./ Fendrich, S./Pothmann, J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: KomDat Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 3-6 (www.akjstat.tu-dortmund.de).

² Vgl. Otto, H.-U.: Mit Volldampf in die Vergangenheit? Politik in und mit der Kinder- und Jugendhilfe – Auswirkungen auf die Praxis und ihre Fachlichkeit, in: Neue Praxis, 2011, Heft 4, S. 449-451.

³ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

hilfeplanung bzw. eines örtlichen Fachcontrollings vergleichbar zu den Resultaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehen. Wenn dies der Fall ist, so wird mit dem ‚Vorinfo‘ dennoch zumindest eine erste Standortbestimmung in Sachen Hilfen zur Erziehung für das jeweilige Jugendamt möglich. Weiter qualifiziert wird dies, wenn die örtlichen Datenprofile durch IT.NRW verschickt worden sind und wenn im Rahmen des HzE Berichtes weitere kommunale Daten und Eckwerte als Vergleichsfolie zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswertungen und Analysen zu der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Land basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2010. Damit liegen die Ergebnisse der vor einigen Jahren komplett überarbeiteten Erfassung für die erzieherischen Hilfen – genauer der Teilerhebung: „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ – zum vierten Mal vor. Die Erhebung der Daten und die Auswertung der Ergebnisse konnte seither kontinuierlich verbessert werden. Dies gilt für die Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Ergebnisse⁴, aber auch mit Blick auf eine Qualifizierung des Erhebungsinstrumentes. So wird bei der Erziehungsberatung ab dem Erhebungsjahr 2010 im Gegensatz zu den Vorjahren auch nach dem Wohnort des Beratenden bzw. der zu beratenden Familie gefragt, sofern dieser vom Standort der Beratungsstelle abweicht.⁵

Im vorliegenden ‚Vorinfo‘ des landesweiten Berichtswesens im Jahre 2012 wird in einem ersten Teil ein kurzer kommentierter Überblick zum Stand der Inanspruchnahme und einigen ausgewählten Entwicklungen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gegeben. Dabei wird die Höhe des Fallzahlenvolumens genauso in den Blick genommen wie das ausdifferenzierte Spektrum erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert. Eingegangen wird zudem auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, ehe Hinweise zur Ausgabenentwicklung die Kommentierungen abschließen (1). Datengrundlage dieser Kurzkommentierungen sind die Abbildungen und Tabellen im zweiten und dritten Teil. Teil 2 des ‚Vorinfo‘ umfasst Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (2). Wie bereits bei der letztjährigen Ausgabe wird auch in diesem Jahr zu den einzelnen Abbildungen und Tabellen in Stichpunkten kurz auf Veränderungen insbesondere zum Vorjahr eingegangen. Ergänzt werden die Fallzahlendaten im dritten Teil durch Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die erzieherischen Hilfen (3).

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

Schwächere Fallzahlenerhöhung als im Vorjahr – absoluter Anstieg der Hilfen im ambulanten und stationären Bereich gleichermaßen

Laut der amtlichen Statistik 2010 wurden für Nordrhein-Westfalen 225.877 Hilfen gem. § 27ff. SGB VIII ausgewiesen. Damit ist die Zahl der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr etwas schwächer angestiegen (+3%) als noch zwischen 2008 und 2009 (+5%).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) wurden 258.720 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2010, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung erhalten.

⁴ So liegen IT.NRW aktuell keine Hinweise auf gravierende Unter- oder Fehlerfassungen für das Erhebungsjahr 2010 vor.

⁵ Siehe zum aktuellen Erhebungsbogen: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/Fragebogen_HzE.pdf.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 102.881 Hilfen bzw. 135.724 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 88.704 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (65%), bei den stationären Maßnahmen sind es 47.020 (35%). Diese Verteilung resultiert aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie der ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener (vgl. Tabelle 1). Gegenüber dem Vorjahr sind die Hilfen in beiden Leistungsbereichen absolut jeweils um knapp 2.000 Hilfen angestiegen, prozentual fällt die Erhöhung im stationären Bereich (+5%) etwas höher aus als bei den ambulanten Hilfen (+4%). Der Fallzahlenanstieg im ambulanten Hilfespektrum geht vor allem auf die Entwicklung bei der SPFH (+4%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+5%) zurück. Im stationären Leistungssegment zeichnet die Vollzeitpflege mit einem Plus von mehr als 1.200 Hilfen (+6%) hauptsächlich für die Fallzahlerhöhung verantwortlich.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Rückgang der Inanspruchnahme bei den unter 1-Jährigen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2010 spiegelt sich ein ähnliches Bild wider wie bereits im Vorjahr: Die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 316 bzw. 317 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter sind für die Altersjahrgänge der 9-jährigen bzw. der 10-jährigen Kinder zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4; Abbildung 2).

Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist gegenüber dem Vorjahr diesmal nicht in allen Altersjahrgängen auszumachen. Bemerkenswert ist hier der deutliche Rückgang bei den unter 1-Jährigen.

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 4). Gleichwohl wird für diese Altersgruppe nicht mehr – wie 2009 noch – die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen, sondern bevölkerungsrelativiert gilt dies für die 10- bis unter 14-Jährigen (vgl. Tabelle 5).

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich zudem ein leichter Rückgang bei den ambulanten Hilfen, während im stationären Bereich ein Plus von mehr als 1.500 Hilfen deutlich wird. Der größte Rückgang ist im ambulanten Hilfesetting bei den unter 3-Jährigen zu beobachten. Im stationären Leistungssegment sind die größten Zuwächse vor allem bei den älteren Jahrgängen zu verzeichnen. Das zeigt sich sowohl in der Heimerziehung als auch der Vollzeitpflege. Schaut man dagegen auf die unter 6-Jährigen hat die steigende Dynamik bei dieser Altersgruppe in der Heimerziehung im Gegensatz zu den Entwicklungen in den Vorjahren nachgelassen.

Keine gravierenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis der Adressaten/-innen der Hilfen zur Erziehung – Jungen sind nach wie vor überrepräsentiert

Bei den knapp 135.700 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung ist die männliche Klientel im Jahr 2010 mit einem Anteil von 56% an allen Leistungen gemäß §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 3). Damit hat sich das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr so gut wie nicht verändert.

Auch mit Blick auf die beiden Leistungssegmente spiegelt sich ein relativ konstantes Bild wider. Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen liegt mit 57% etwas höher als bei den stationären Maßnahmen mit 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar: Tagesgruppenerziehung (74%), die Soziale Gruppenarbeit (72%), die Betreuungshilfen (65%) und die Erziehungsbeistandschaften (62%) (vgl. Abbildung 3). Demgegenüber liegt der Anteil der Jungen und jungen Männer bei der Vollzeitpflege bei gerade einmal 51%.

Unter der geschlechts- und altersspezifischen Perspektive zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter angleicht. Deutlich wird dies am Beispiel der jungen Volljährigen und vor allem im stationären Bereich (vgl. Tabelle 6).

Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

Mehr als 30% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 15% sprechen zuhause kein Deutsch

Bei 31% der 2010 von den Hilfen erreichten jungen Menschen sind die Eltern ausländischer Herkunft (vgl. Abbildung 4). Für die ambulanten Leistungen ist dieser Wert mit 34% höher als im stationären Hilfesetting mit 26%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund kaum höher als deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2010 bei 30%.⁶ Mit 39% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für ca. 26.900 Fälle der ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ zu konstatieren.

Etwa 15% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie kein Deutsch (vgl. Abbildung 5). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten Leistungen mit knapp 17% höher als für die stationären Hilfen mit rund 11%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen (20%), der niedrigste für die Vollzeitpflege (8%).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der jungen Menschen mit Eltern ausländischer Herkunft um 2 Prozentpunkte gestiegen, während unter der Perspektive der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache der Anteil gleich geblieben ist.

Erziehungsberatung erreicht mehrheitlich die 8- und 9-Jährigen – Zunahmen bei den unter 6-Jährigen

Bei den am Jahresende 2010 andauernden Erziehungsberatungen sind die 8- und 9-Jährigen und hier im Besonderen die Jungen am stärksten vertreten (vgl. Abbildung 6; Abbildung 7). Es sind also vor allem Eltern mit ihren Kindern, die innerhalb der Statuspassage Schule vor einer wichtigen Weichenstellung für ihre Biografie stehen. Es zeigen sich bis zu diesem Alter steigende Inanspruchnahmewerte für Altersgruppen und -jahre. Ab einem Alter von 10 Jahren nimmt die altersspezifische Inanspruchnahme ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der altersdifferenzierten Betrachtung auffällig, dass gerade die Inanspruchnahme von Familien mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren zugenommen hat.

⁶ Nachträglich hat IT.NRW den Wert zum Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien vom Vorjahr korrigiert. Im Jahr 2009 lag der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus bei 3% und nicht – wie im HzE Bericht 2011 ausgewiesen – 38%. Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. IT.NRW, Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus und Lebensform sowie Familien nach Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, 2010).

Eine Differenzierung der Angaben nach dem Geschlecht der jungen Menschen verdeutlicht für 2010, dass bis zum 14. Lebensjahr Jungen mehrheitlich von Leistungen der Erziehungsberatung erreicht werden. Die größte Diskrepanz zeigt sich dabei im Grundschulalter. Ab dem 14. Lebensjahr ist die Inanspruchnahme von Mädchen geringfügig höher als die der Jungen.

Verlangsamung des Fallzahlenanstiegs bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a – Hilfebedarf bei Jungen doppelt so hoch wie bei den Mädchen

Im Jahre 2010 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII weiter erhöht. Im Vergleich zum Jahre 2009 zählte die Statistik pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 39 statt 35 junge Menschen im genannten Alter in Eingliederungsmaßnahmen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII). Das entspricht einem absoluten Fallzahlenvolumen in Höhe von rund 11.000 Maßnahmen (vgl. Abbildung 8). Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen damit um 7% gestiegen. Zwischen 2008 und 2009 war noch eine Zunahme von nicht ganz 16% zu beobachten.

Die Zunahme der Fallzahlen gilt vor allem für die Jungen, während die Inanspruchnahme durch die Mädchen und jungen Frauen 2010 im Vergleich zum Vorjahr nahezu stagniert. Die Inanspruchnahmequote ist 2010 bei den männlichen Hilfeempfängern mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den weiblichen Hilfeempfängerinnen (vgl. Abbildung 8).

Die höchsten Inanspruchnahmewerte finden sich für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den 9- bis 12-Jährigen. Der ‚Spitzenwert‘ wird für die 10-Jährigen mit 58 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 9).

Hilfeempfänger/-innen sind meist von prekären Lebenslagen betroffen – je nach Hilfeart erhalten bis zu 84% der Alleinerziehenden Transferleistungen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt bei etwa 61%. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2009 kaum verändert.

Mit einem differenzierten Blick auf die einzelnen Leistungen variiert die Quote zwischen 51% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 78% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 10). Für die SPFH als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 66% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert. Das heißt: Zwei von drei Familien, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche Transferleistungen angewiesen.⁷ Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. Mit 25% fällt das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ähnlich niedrig aus.

Vor dem Hintergrund dessen, dass jede/-r zweite Adressat/-in von erzieherischen Hilfen alleinerziehend ist, lohnt der Blick auf die wirtschaftliche Situation dieser Hilfeempfängergruppe. Es zeigt sich, dass Alleinerziehende, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, im Vergleich zu der gesamten Klientel der erzieherischen Hilfen materiell schlechter gestellt sind. Der Anteil ist bei den Alleinerziehenden mit 73% um 12 Prozentpunkte höher als bei allen Adressaten/-innen von Hilfen

⁷ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Gleichwohl können zur besseren Einordnung der Ergebnisse aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Befunde aus der Armutsforschung herangezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2010 aus, dass in Nordrhein-Westfalen knapp 18% der unter 15-jährigen Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B2sgbII-quote.html> > B2.2 SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher (nEf) unter 15 Jahren (Stand: 07.03.2012).

zur Erziehung. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 78% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 84% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Weiterer Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung – Ausgabenvolumen steigt auf über 1,9 Mrd. EUR

Für das Jahr 2010 weist die KJH-Statistik Ausgaben der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in Höhe von 1,94 Mrd. EUR aus (vgl. Abbildung 11). Zwischen 2000 und 2010 haben sich damit die landesweiten Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften um etwa 90% erhöht und damit fast verdoppelt. Der jüngste Anstieg zwischen den Jahren 2009 und 2010 liegt mit knapp 8% oder knapp 136 Mio. EUR unterhalb der Steigerungsraten der vergangenen Jahre mit einem Plus von 15% bzw. 12% pro Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass bei den Gründen für den Ausgabenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung die Effekte einer Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) geringer ausgefallen sind als in den Vorjahren, da die allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zumindest einmal ihre Buchführung entsprechend umgestellt haben, wenn auch vielleicht die Eröffnungsbilanz noch nicht fertig gestellt worden ist. Somit dürfte der Hauptgrund für den erneuten Ausgabenanstieg in dem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen zu suchen sein, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung haben dürfte (vgl. Abbildung 12). Gleichzeitig ist aber auch zu konstatieren, dass die Jahresausgaben pro Hilfe in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als die allgemeine Preisentwicklung.⁸

Der insgesamt für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zu beobachtende Anstieg der Ausgaben in Höhe von knapp 8% zwischen 2009 und 2010 resultiert aus unterschiedlichen, zumeist ansteigenden Entwicklungen für einzelne Hilfearten. Die geringsten Zunahmen mit jeweils etwa 2% im Vergleich zum Vorjahresbudget werden für die Soziale Gruppenarbeit, die ISE-Maßnahmen sowie die Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen. Durchschnittliche Zuwachsraten zwischen 5% und 9% sind hingegen für die Tagesgruppe, die Vollzeitpflege sowie die Heimerziehung zu konstatieren. Am deutlichsten gestiegen sind schließlich zwischen 2009 und 2010 die Ausgaben für die Erziehungsbeistandschaften (+10%), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+11%) sowie – wenn auch rechtssystematisch nicht unmittelbar zu den Hilfen zur Erziehung dazugehörig – die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (+14%) (vgl. Tabelle 9).

Der zwischen 2009 und 2010 zu beobachtende Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 8% liegt über der Zunahme der Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 8). Zwar sind die verausgabten finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung im benannten Zeitraum sogar um knapp 12% auf fast 3,7 Mrd. EUR gestiegen, gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (-5%) oder auch die Jugendsozialarbeit (-1%) zurückgegangen.

⁸ Eine Analyse hierzu wurde am 08.02.2012 in Gelsenkirchen bei der Fachtagung zum HzE Bericht „Hilfen zur Erziehung zwischen Karussellfahrt, Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“ vorgelegt (vgl. Schilling, M.: Kostenexplosion? Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung. Foliensatz abrufbar unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/?id=581; Stand: 02.03.2012.)

Ausblick auf den HzE Bericht 2012 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen

Der HzE Bericht 2012 wird bis Mitte dieses Jahres erstellt und über die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe veröffentlicht. Die Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens schreiben die empirische Dauerbeobachtung über Entwicklungen bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch den Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen weiter fort. Aspekte, die im hier vorliegenden ‚Vorinfo‘ angedeutet worden sind, werden dabei aufgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Der HzE Bericht 2012 wird sich thematisch darüber hinaus auf der Grundlage von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik eingehender mit folgenden Aspekten der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige befassen:

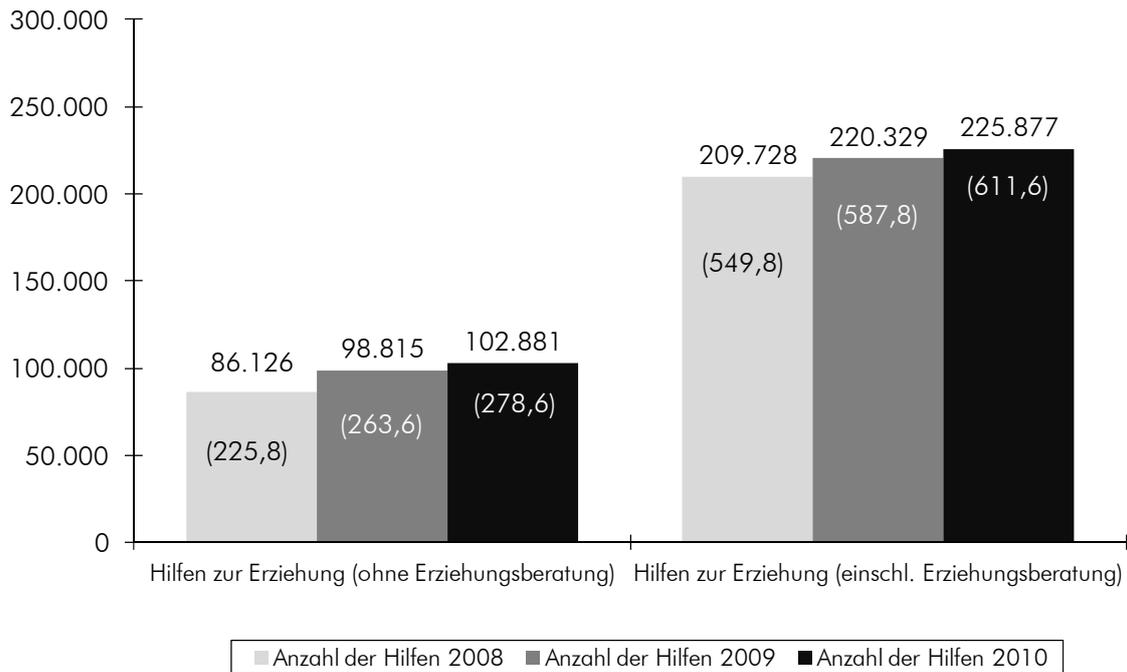
- Heimerziehung im Fokus
- Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD
- Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel

Schließlich werden Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen gehören hierzu auch Analysen zu den regionalen Disparitäten auf der Ebene der kommunalen Jugendämter.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der Hilfen)	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)
<i>Leistungssegmente absolut</i>			
Insgesamt	225.877	102.881	135.724
dv. Erziehungsberatung	122.996	/	/
dv. ambulante Hilfen	55.861	55.861	88.704
dv. stationäre Hilfen	47.020	47.020	47.020
<i>Leistungssegmente (in %)</i>			
Insgesamt	100	100	100
dv. Erziehungsberatung	54	/	/
dv. ambulante Hilfen	25	54	65
dv. stationäre Hilfen	21	46	35
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>			
Insgesamt	612	279	368
dv. Erziehungsberatung	333	/	/
dv. ambulante Hilfen	151	151	240
dv. stationäre Hilfen	127	127	127

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 3% bzw. um 5.549 Fälle angestiegen.
- Diese Zunahme vollzieht sich zwischen 2009 und 2010 sowohl im ambulanten als auch stationären Hilfesegment mit einem Plus von jeweils ca. 2.000 Hilfen. Prozentual betrachtet ist der Anstieg für die stationären etwas höher (+5%) als für die ambulanten Hilfen (+4%).
- Für das Leistungssegment der Erziehungsberatungen ist zwischen 2009 und 2010 ein Plus von knapp 1.500 Hilfen bzw. 1% zu konstatieren.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme ³	Absolut	In %	Inanspruchnahme ³
Ambulante Hilfen	55.861	100,0	151,3	88.704	100,0	240,2
dv. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	21.083	37,7	57,1	44.294	49,9	119,9
dv. § 27,2 ²	17.233	30,8	46,7	26.865	30,3	72,7
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.221	4,0	6,0	2.221	2,5	6,0
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	6.788	12,2	18,4	6.788	7,7	18,4
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.052	1,9	2,8	1.052	1,2	2,8
dv. Tagesgruppe (§ 32)	5.403	9,7	14,6	5.403	6,1	14,6
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.081	3,7	5,6	2.081	2,3	5,6

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch mal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Ansatz unterschieden. Diese beiden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum den familienersetzenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 3).

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Der Fallzahlenanstieg im ambulanten Hilfesegment geht im Wesentlichen auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+845 Hilfen bzw. +5%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+822 Hilfen bzw. +4%) zurück.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen ¹		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme ³
Stationäre Hilfen	47.020	100,0	127,3
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	20.960	44,6	56,8
dv. Heimerziehung (§ 34)	24.733	52,6	67,0
dv. § 27,2 (s) ²	1.327	2,8	3,6

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Bei den stationären Hilfen ist zwischen 2009 und 2010 ein Fallzahlenanstieg von etwa 2.000 Hilfen zu beobachten (+5%), der vorrangig auf die steigende Entwicklung bei der Vollzeitpflege zurückzuführen ist (+6%).

2.2 Alter der Adressaten/-innen

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

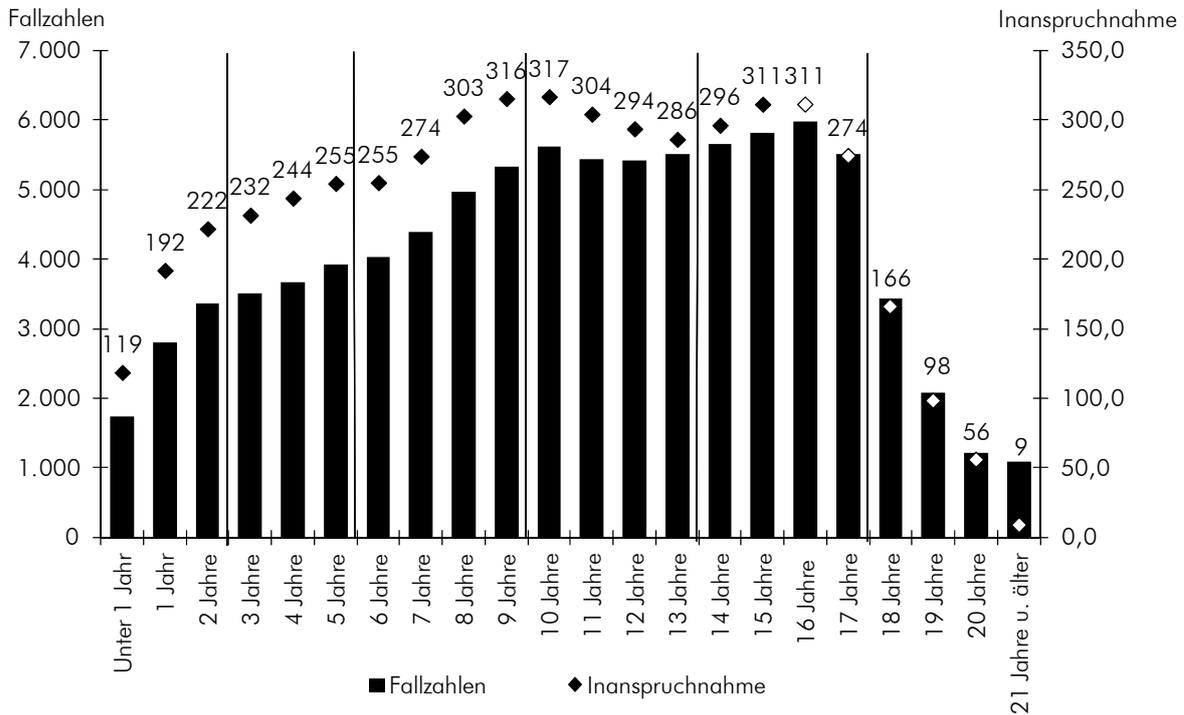
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.743	1,9	118,6
1 – 2	2.798	3,1	192,0
2 – 3	3.361	3,7	222,0
3 – 4	3.514	3,9	231,7
4 – 5	3.676	4,1	244,1
5 – 6	3.916	4,3	254,5
6 – 7	4.036	4,5	255,1
7 – 8	4.385	4,8	274,1
8 – 9	4.974	5,5	303,0
9 – 10	5.328	5,9	315,6
10 – 11	5.616	6,2	316,9
11 – 12	5.430	6,0	304,4
12 – 13	5.417	6,0	293,8
13 – 14	5.519	6,1	286,3
14 – 15	5.660	6,3	296,4
15 – 16	5.821	6,4	311,5
16 – 17	5.977	6,6	311,3
17 – 18	5.504	6,1	274,0
Unter 18	82.675	91,3	270,6
18 – 19	3.432	3,8	165,9
19 – 20	2.086	2,3	98,2
20 – 21	1.223	1,4	55,9
21 – 27	1.088	1,2	8,5
18 u. älter ¹	7.829	8,7	122,7
Insgesamt ²	90.504	100,0	245,1

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist im Gegensatz zu der Entwicklung zwischen 2008 und 2009 diesmal nicht in allen Altersjahrgängen auszumachen. Ein deutlicher Rückgang ist bei den unter 1-Jährigen festzustellen. Hier ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2010 um 11 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen.
- In der größten Altersgruppe, der 14- bis unter 18-Jährigen, liegt die höchste Inanspruchnahmequote bei den 15- und 16-Jährigen. 2009 war dies noch bei den 14- und 15-Jährigen der Fall. Gleichwohl wird für diese Altersgruppe nicht mehr – wie noch 2009 – die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen, sondern für die 10- bis unter 14-Jährigen (vgl. Tabelle 5)
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung (Tabelle 5) zeigt sich für beide Leistungssegmente eine gegensätzliche Entwicklung zwischen 2009 und 2010: Während die ambulanten Hilfen von einem leichten Rückgang (-57 Hilfen) betroffen sind, der sich vor allem bei den unter 3-Jährigen abzeichnet (-2%), zeigt sich eine deutliche Erhöhung von knapp 1.700 Hilfen im stationären Leistungsbereich (+5%). Hier sind die größten Zuwächse vor allem bei den älteren Jahrgängen – sowohl in der Heimerziehung als auch in der Vollzeitpflege – zu verzeichnen.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Maßnahmenbündel	Gesamt	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ²
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	90.504	7.902	11.106	18.723	21.982	22.962	7.829
Amb. Hilfen	55.175	5.860	7.608	12.661	13.680	11.543	3.823
Stat. Hilfen	35.329	2.042	3.498	6.062	8.302	11.419	4.006
Vollzeitpflege	17.689	1.758	2.892	3.928	4.103	3.776	1.232
Heimerziehung	16.852	239	571	1.930	4.030	7.504	2.578
Stat. ‚27,2er-H.‘	788	45	35	204	169	139	196
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)³</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	61,0	74,2	68,5	67,6	62,2	50,3	48,8
Stat. Hilfen	39,0	25,8	31,5	32,4	37,8	49,7	51,2
Vollzeitpflege	50,1	86,1	82,7	64,8	49,4	33,1	30,8
Heimerziehung	47,7	11,7	16,3	31,8	48,5	65,7	64,4
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,2	2,2	1,0	3,4	2,0	1,2	4,9
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,7	12,3	20,7	24,3	25,4	8,7
Amb. Hilfen	100,0	10,6	13,8	22,9	24,8	20,9	6,9
Stat. Hilfen	100,0	5,8	9,9	17,2	23,5	32,3	11,3
Vollzeitpflege	100,0	9,9	16,3	22,2	23,2	21,3	7,0
Heimerz. insg.	100,0	1,4	3,4	11,5	23,9	44,5	15,3
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	5,7	4,4	25,9	21,4	17,6	24,9
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>							
Insgesamt	245,1	177,9	243,5	287,6	300,0	297,9	122,7
Amb. Hilfen	149,4	132,0	166,8	194,4	186,7	149,8	59,9
Stat. Hilfen	95,7	46,0	76,7	93,1	113,3	148,2	62,8
Vollzeitpflege	47,9	39,6	63,4	60,3	56,0	49,0	19,3
Heimerz. insg.	45,6	5,4	12,5	29,6	55,0	97,4	40,4
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,1	1,0	0,8	3,1	2,3	1,8	3,1

1 Mit der für das Jahr 2007 erstmaligen Ausweisung aller Altersjahrgänge ist die Möglichkeit einer im Vergleich zu den bisherigen Standardauswertungen vor 2007 im Rahmen der HzE Berichte neuen Altersgruppierung gegeben. Ab den 2007er-Ergebnissen ist folgende Gruppierung nach Altersklassen gewählt worden: 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre, 18 Jahre und älter. Differenziert betrachtet können somit Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, Kinder im Grundschulalter sowie im Übergang zur weiterführenden Schule. Ferner können hierüber Jugendliche sowie junge Erwachsene bezogen auf die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in den Blick genommen werden.

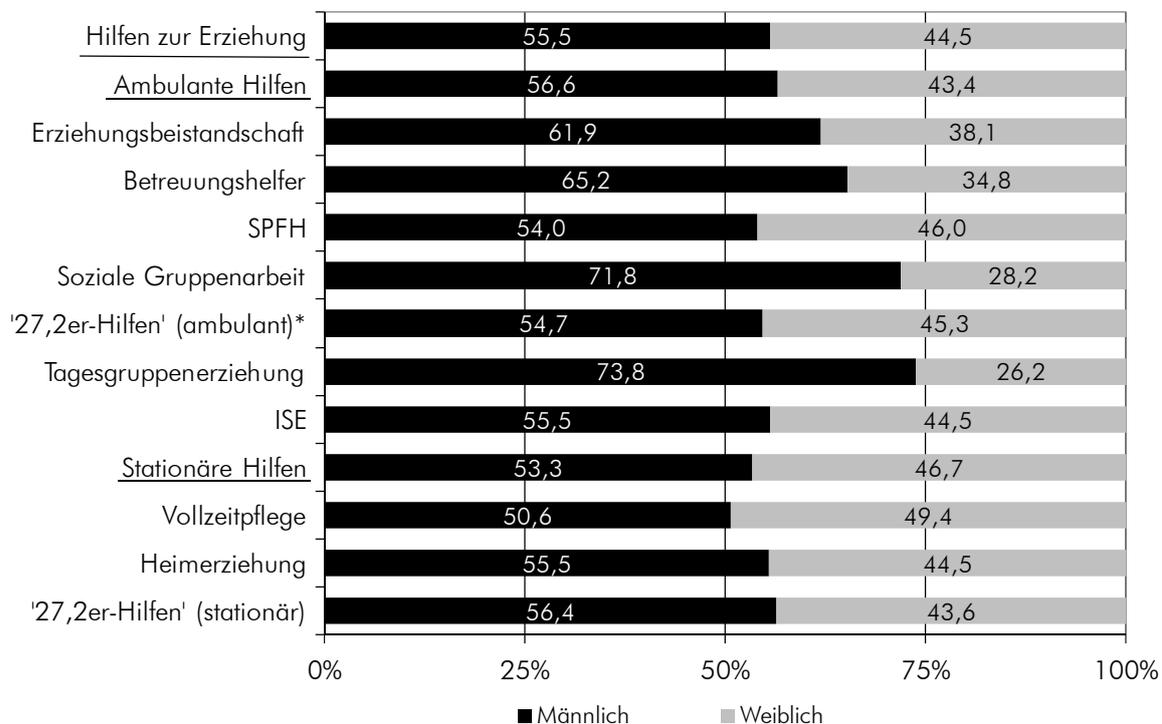
2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den 18-Jährigen und Älteren beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)



* Bei den so genannten ambulanten '27,2er-Hilfen' werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Bei der Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich zwischen 2009 und 2010 keine nennenswerten Veränderungen ab. Dies gilt auch mit Blick auf die einzelnen Hilfearten.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
unter 14 J.	195,5	142,0	92,1	81,9	53,5	10,2
14 bis 18 J.	162,7	128,8	154,1	141,9	33,9	12,1
18 J. und älter ¹	60,8	54,0	64,5	61,0	6,8	3,5
Insgesamt ¹	165,4	124,0	100,3	90,8	41,4	9,4

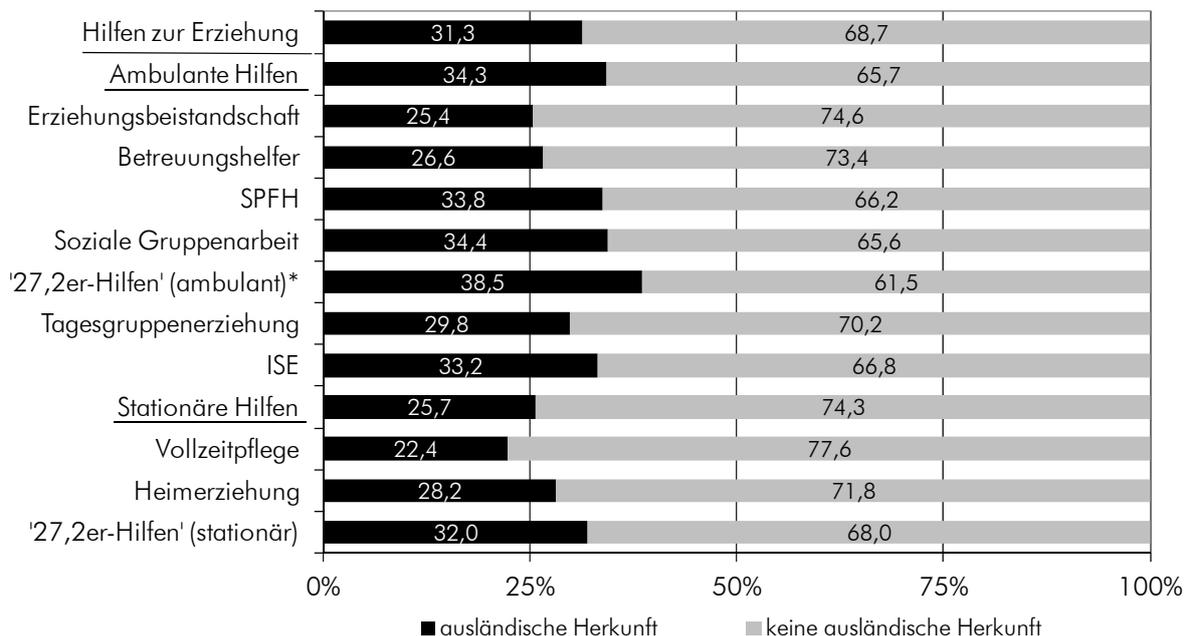
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Bei der altersdifferenzierten Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen sind erwähnenswerte Veränderungen bei den jungen Volljährigen zu registrieren: Während die Inanspruchnahmequote der jungen Frauen 2009 im ambulanten Leistungssegment höher war als die der jungen Männer, hat sich diese ein Jahr später verändert. Die Inanspruchnahmequote der männlichen über 18-jährigen Klientel liegt 2010 über der ihrer Altersgenossen.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern¹ in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹

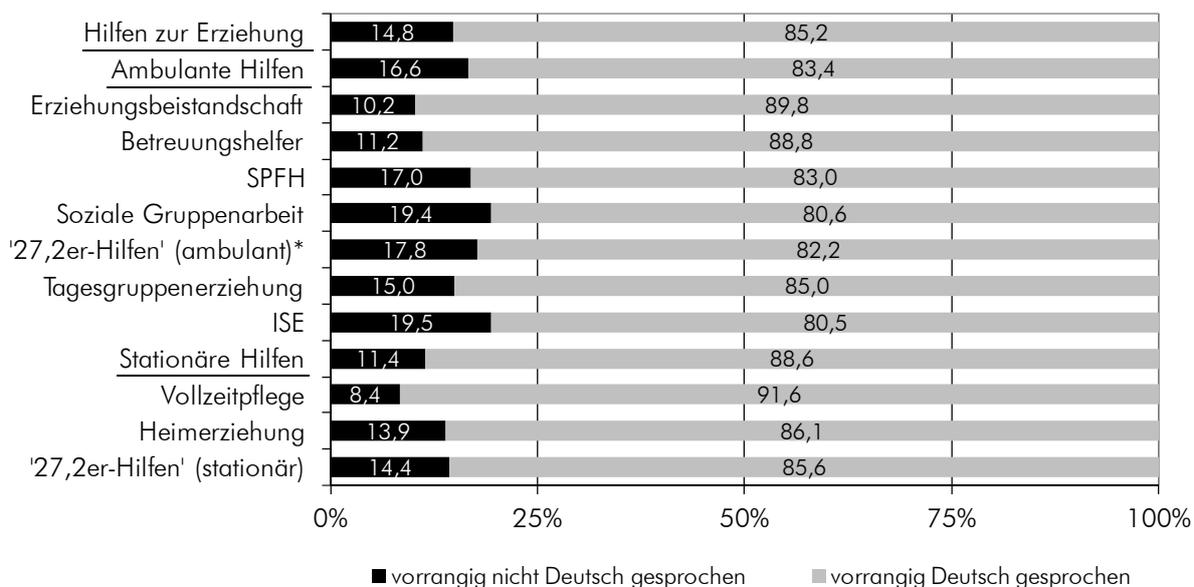


¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

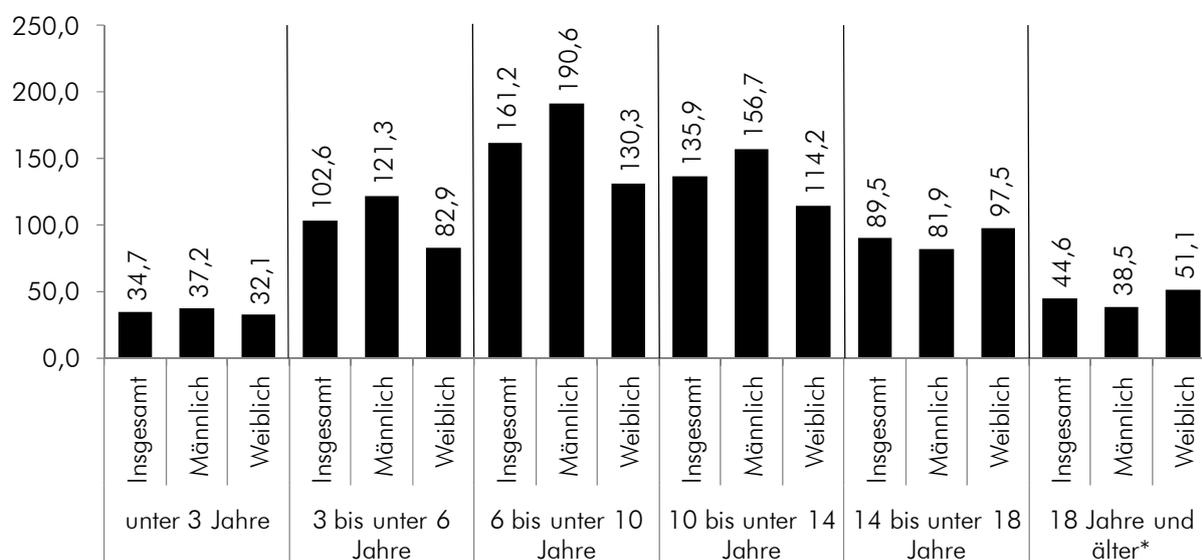
* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Mit Blick auf die beiden Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund zeichnen sich bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft (Abbildung 4) ist im Vergleich zum Vorjahr von 30% auf 31% leicht gestiegen. Der Anteil der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ist unverändert bei 15% geblieben (Abbildung 5).
- Hilfeartenspezifisch sind bemerkenswerte Entwicklungen bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialen Gruppenarbeit zu nennen: Während der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft bei der Sozialen Gruppenarbeit im Vergleich zum Vorjahr um fast 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist – dies zeigt sich auch mit Blick auf die Sprache –, dieser bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ dagegen um 4 Prozentpunkte gestiegen.

2.5 Erziehungsberatung

Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

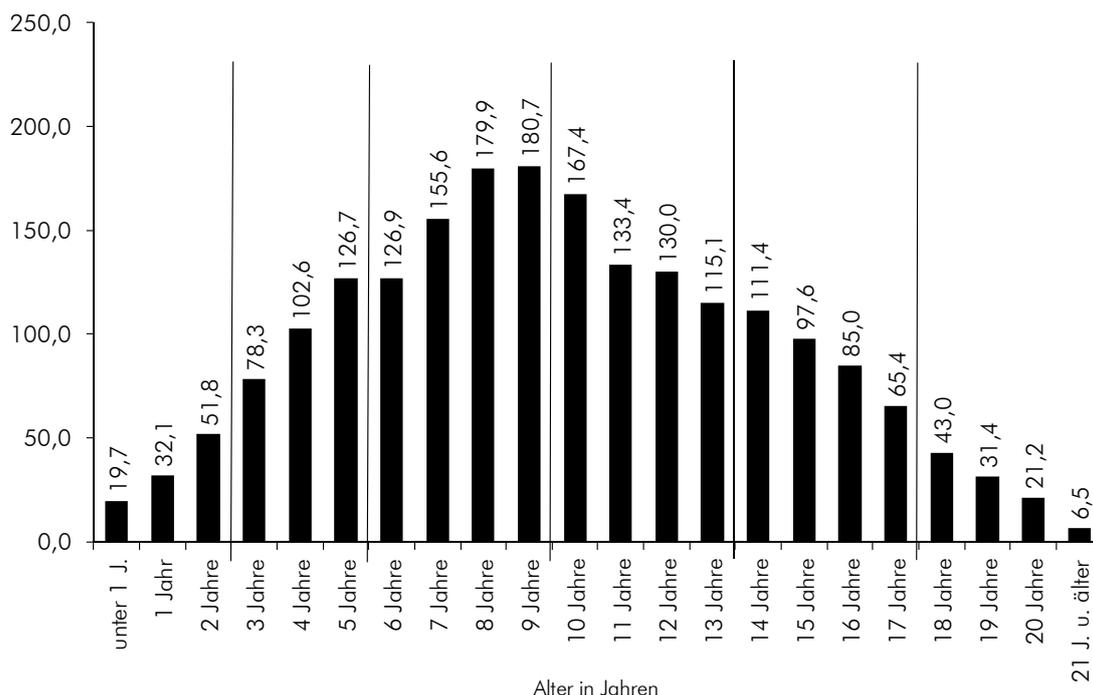


* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Zwar wurden insgesamt 2010 im Vergleich zu 2009 geringfügig mehr Erziehungsberatungsfälle in der Statistik registriert (+1%), bei den am Jahresende andauernden Hilfen wurden zum 31.12.2010 jedoch 2% weniger als ein Jahr zuvor ausgewiesen. Dieser geringfügige Rückgang ist Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen für die einzelnen Altersgruppen (vgl. Abbildung 6). Gestiegen ist die Inanspruchnahme bei Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter, sowie – wenn auch weitaus schwächer ausgeprägt – bei den jungen Volljährigen. Rückgänge – und zwar insbesondere bei den Jungen – sind hingegen für die 10- bis unter 14- sowie die 14- bis unter 18-Jährigen zu verzeichnen. Die Geschlechterverteilung hat sich durch die Fallzahlenentwicklung nicht verändert (vgl. Abbildung 6).
- Eine weitere Differenzierung nach Altersjahren (vgl. Abbildung 7) macht deutlich, dass zwischen 2009 und 2010 die Veränderungen bei der Inanspruchnahmequote zwischen einem Plus von knapp 9 sowie einem Minus von rund 12 Punkten liegt. Die stärksten Zuwächse sind dabei für die 2-Jährigen (+6 Punkte) und die 4-Jährigen (+9 Punkte) zu beobachten, während die deutlichsten Rückgänge bei den 9-Jährigen (-12 Punkte) und den 11-Jährigen (-11 Punkte) auszumachen sind. Diese Veränderung verdeutlicht, dass insbesondere bei den in der Erziehungsberatung bislang und immer noch am stärksten vertretenen Altersgruppen die größten Rückgänge zu beobachten sind.

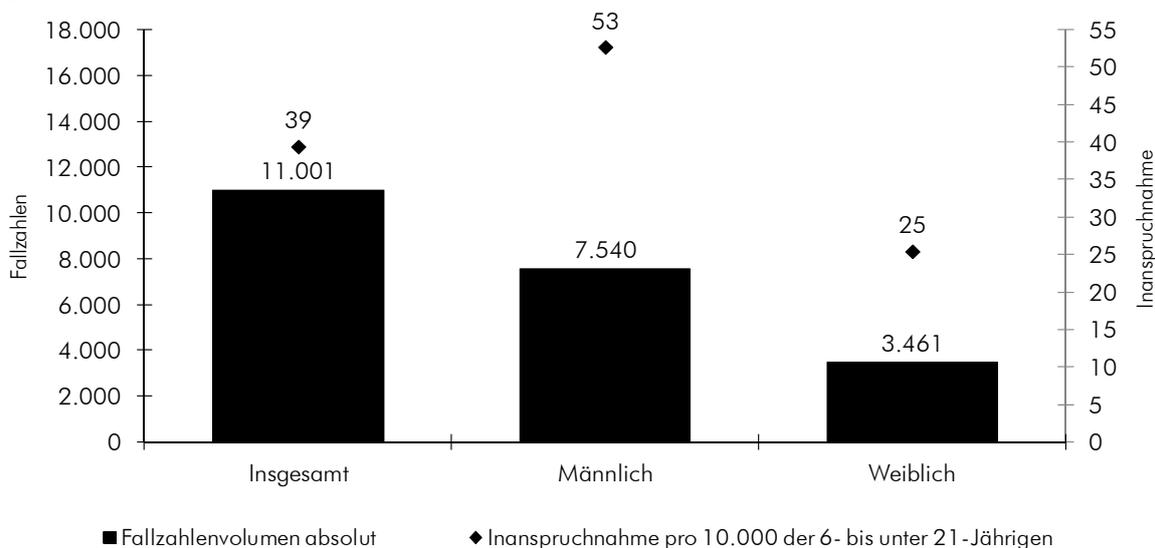
Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2010 haben lediglich 37 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

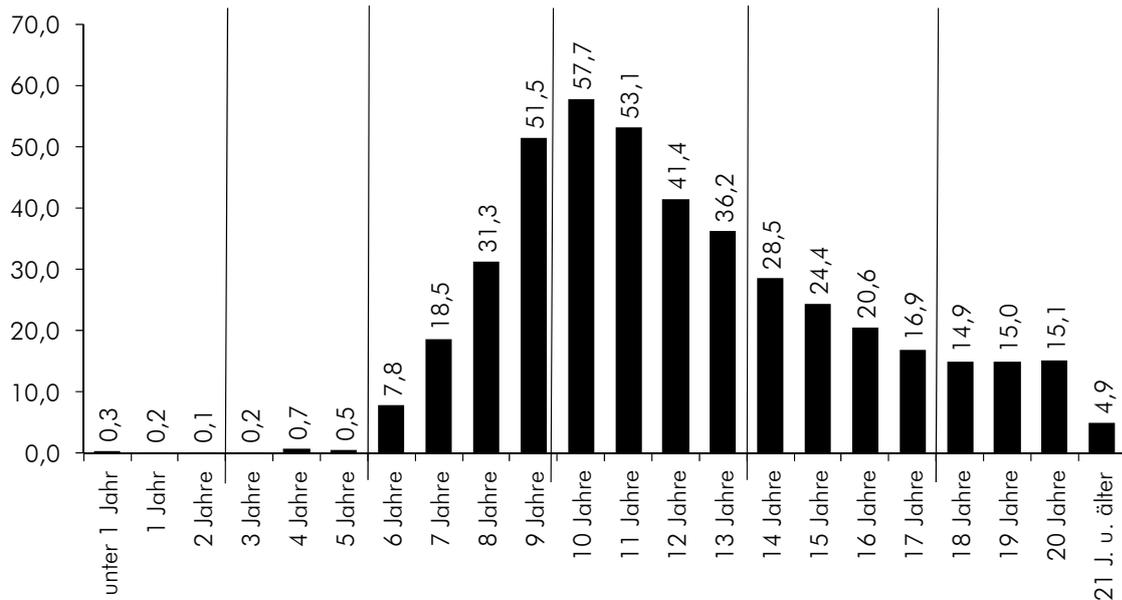
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

➤ Zwischen 2009 und 2010 hat – wie bereits in den Vorjahren – die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zugenommen. Die Zahl der 2010

durchgeführten Hilfen liegt bei rund 11.000. Das sind etwa 7% mehr als im Vorjahr. Pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen weist die Statistik für das letzte Erhebungsjahr 39 Maßnahmen aus – 4 mehr als im Vorjahr. Zum Vergleich: Zwischen 2008 und 2009 ist das Fallzahlenvolumen noch um knapp 16% oder 5 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

- Die im Vergleich zu 2008/2009 etwas schwächer ausfallende Zunahme der „35a-Fälle“ in 2010 ist insbesondere bei den Jungen zu beobachten. Hier ist die Inanspruchnahmequote um 6 Punkte gestiegen, während sich die bei den Mädchen um lediglich 1 Punkt erhöht hat.

Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



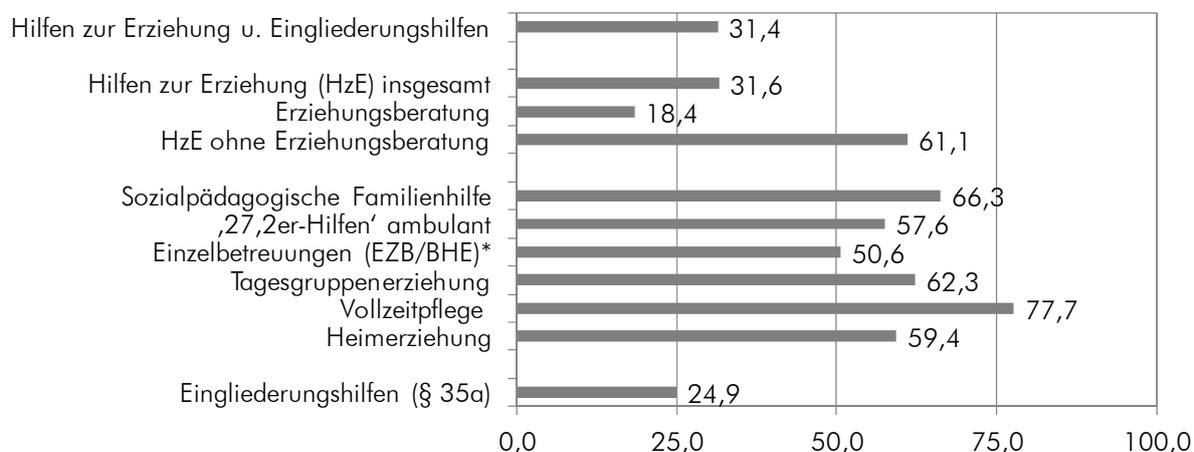
¹ Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Zwischen 2009 und 2010 hat sich die altersgruppenspezifische Verteilung der jungen Menschen bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII nicht grundlegend zu den vorherigen Jahren verändert.
- Allerdings sind für einzelne Altersjahre im Vergleich zum Vorjahr unterschiedliche Entwicklungen zu konstatieren. So zeigen sich für die 6- bis 8-Jährigen keine weiteren Zunahmen in der Inanspruchnahme. Genauso sind auch die jungen Volljährigen nur mäßig in den Eingliederungshilfen gestiegen – maximal um bis zu 2 Inanspruchnahmepunkte. Die höchsten Zuwächse sind für die 10- bis 17-Jährigen zu beobachten. Je nach Altersjahr ist hier ein Anstieg der Inanspruchnahmequote um bis zu 6 Punkte und mehr festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 10: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Hilfearten und der wirtschaftlichen Situation der Familie (Transferleistungsbezug); Nordrhein-Westfalen; 2010 (Anteile in %)



* EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2010 66,3% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation des Elternteils des jungen Menschen (Transferleistungsbezug); Nordrhein-Westfalen; 2010 (Angaben absolut, Anteile in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	47.404	38,8	46,0
dv. Erziehungsberatung	28.875	34,2	30,9
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	18.529	48,8	73,0
dar. Vollzeitpflege in anderer Familie	2.298	57,2	83,8
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.425	50,7	77,9
dar. Heimerziehung	4.181	47,6	71,7
dar. „27,2er-Hilfen“ ambulant	3.638	48,7	71,2
dar. Tagesgruppenerziehung	855	45,3	76,7
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ²	1.886	48,6	60,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.161	29,1	46,8

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

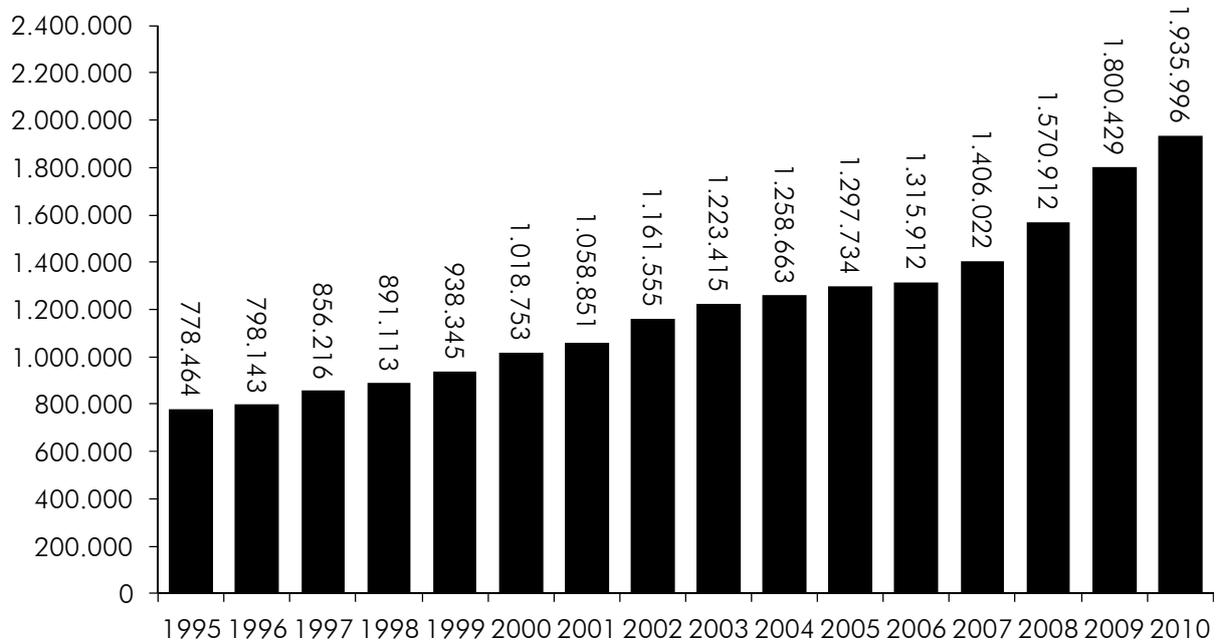
2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, konstant bei 66% geblieben. Auch in den einzelnen Leistungen zeigen sich keine nennenswerten Entwicklungen. Bei der größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden, hat sich der Anteil zwischen 2009 und 2010 ebenfalls kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Leistungen für die Alleinerziehenden ist die höchste Zunahme bei der Tagesgruppe (+4 Prozentpunkte) zu beobachten.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

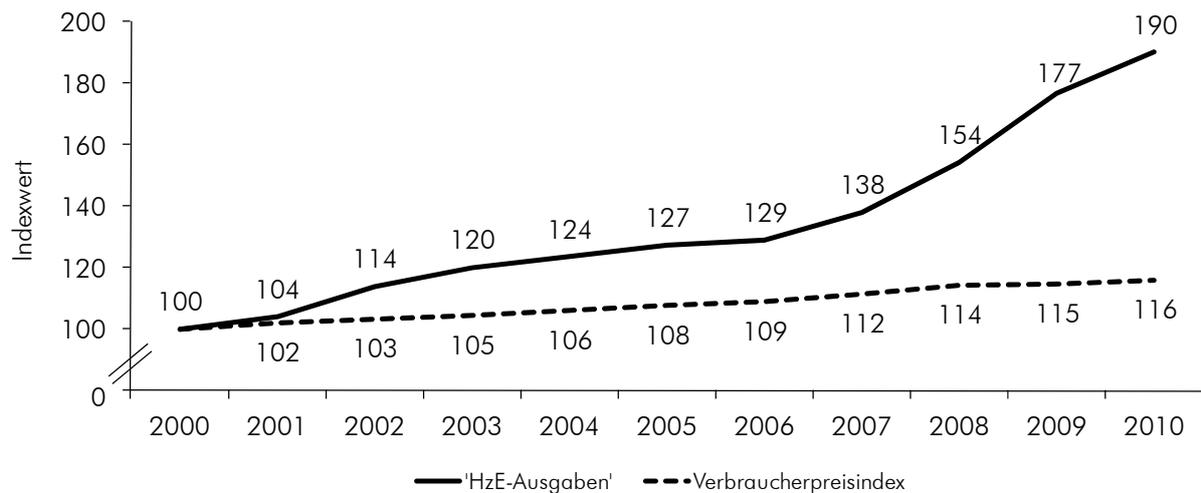
Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2010 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 12: Ausgabenentwicklung für die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ im Vergleich zur Preisentwicklung; Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2010 (Index 2000 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2009, 2010 (Angaben in 1.000 EUR)

	2000	2009	2010	Veränderung zwischen 2000 u. 2010		Veränderung zwischen 2009 u. 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.012.584	6.414.319	2.135.786	49,9	401.734	6,7
darunter ¹ :							
Jugendarbeit	269.919	344.726	326.263	56.344	20,9	-18.463	-5,4
Jugendsozialarbeit	30.639	51.493	50.878	20.239	66,1	-615	-1,2
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	41.997	40.889	9.550	30,5	-1.109	-2,6
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.290.843	3.674.247	1.337.856	57,3	383.403	11,7
HzE sowie § 41 ²	1.018.753	1.800.429	1.935.996	917.243	90,0	135.567	7,5

1 In den bisherigen Darstellungen zur Verteilung der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe wurde bislang das Arbeitsfeld „Förderung der Familie“ berücksichtigt. Diese Ausgaben können ab 2009 aufgrund einer Neukonzeption der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen nicht weiter ausgewiesen werden (siehe auch www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption; Zugriff: 01.02.2011).

2 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2010 (Angaben in 1.000 EUR)

Angaben in 1.000 EUR								
	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
HzE ¹	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.205.163	1.336.737	1.541.881	1.656.126
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	63.105	84.064	144.120	157.860
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	15.640	16.308	14.430	14.662
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	19.613	24.374	32.677	36.131
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	88.109	109.590	142.270	158.211
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	79.249	86.143	98.504	103.568
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	196.608	217.102	254.263	268.598
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	716.302	773.635	825.059	885.972
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	26.537	25.522	30.558	31.124
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	92.839	107.630	132.213	150.701
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	108.020	126.544	126.335	129.169
Insg. ²	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.406.022	1.570.912	1.800.429	1.935.996
Verteilung in %								
	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
HzE ¹	87,2	87,9	87,0	85,8	85,7	84,8	85,6	85,5
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	4,5	5,4	8,0	8,2
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	1,1	0,8	0,8
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,4	1,6	1,8	1,9
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	6,3	7,1	7,9	8,2
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,6	5,5	5,3
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,0	14,1	14,1	13,9
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	50,9	48,4	45,8	45,8
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,9	1,7	1,7	1,6
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	6,6	7,0	7,3	7,8
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	7,7	8,2	7,0	6,7
Insg. ²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2000/ 2010
HzE ¹	14,9	7,2	3,1	6,8	10,9	15,3	7,4	86,4
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	23,5	33,2	71,4	9,5	701,9
§ 29	-28,7	28,1	25,7	39,6	4,3	-11,5	1,6	50,2
§ 30	52,1	6,4	27,0	-0,4	24,3	34,1	10,6	277,0
§ 31	35,2	12,5	10,0	11,5	24,4	29,8	11,2	234,8
§ 32	17,9	6,2	7,2	5,2	8,7	14,3	5,1	84,6
§ 33	16,1	8,6	20,3	-1,7	10,4	17,1	5,6	103,6
§ 34	10,1	6,4	-4,7	7,1	8,0	6,6	7,4	47,9
§ 35	60,7	0,8	-2,5	12,3	-3,8	19,7	1,9	108,0
§ 35a	44,0	38,7	33,8	19,1	15,9	22,8	14,0	416,8
§ 41	-2,8	7,5	3,3	-1,2	17,1	-0,2	2,2	27,6
Insg. ²	14,0	8,4	4,5	6,8	11,7	14,6	7,5	90,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Besuchen Sie uns im Internet

www.lwl-landesjugendamt.de

- Publikationen bestellen
- Publikationen herunterladen
- sich aktuell informieren
- *Jugendhilfe-aktuell* als Newsletter abonnieren
- Informationen zu Fortbildungen

und vieles mehr